



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 07.05.09

Bundestag stärkt Erdkabelausbau auf 110-KV-Ebene

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur „Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze“ hat der Bundestag am heutigen Donnerstag nicht nur den Weg für vier Pilotprojekte für 380-KV-Trassen als Erdverkabelung zur Anbindung von Offshore-Windparks in Niedersachsen freigemacht. Auf Initiative der SPD wurde zudem erneut der für die Windmüller in Schleswig-Holstein so wichtige Ausbau von 110-KV-Netzen als Erdkabel gesetzlich verbessert. Bettina Hagedorn: „Endlich haben wir jetzt die gesetzliche Klarstellung, dass innerhalb eines 20-km-Streifens an den Küsten Schleswig-Holsteins Erdkabelösungen nicht nur zur Anbindung von Offshore-Windparks voll umlagefähig sind, was E.on-Netz immer bestritten und zur Begründung neuer Freileitungen auch zwischen Göhl und Lübeck vorgebracht hatte. Darüber hinaus sieht das Gesetz grundsätzlich für ALLE 110-KV-Trassen bundesweit eine Umlagefähigkeit vor, wenn die Erdkabelvariante nicht mehr als 60 Prozent teurer als die Freileitung ist. Damit haben Netzbetreiber wie E.on jetzt Planungssicherheit und kein Kostenrisiko mehr beim Netzausbau, wenn sie sich für die bürgerfreundliche und landschaftsverträgliche Erdverkabelung entscheiden. So erhalten Kommunalpolitiker auch in Ostholstein neue ‚Munition‘, um den politischen Druck auf E.on-Netz mit dem Ziel der vollen Erdverkabelung auf der 55km langen Trasse zwischen Göhl und Lübeck zu erhöhen.“

Im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf vom Oktober 2008 konnte die SPD-Bundestagsfraktion diese wesentliche Verbesserung für die Verkabelung der 110-KV-Trassen im Sinne der Windmüller gegen die Union durchsetzen, wie in der Plenardebatte heute sogar der

Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Hartmut Schauerte (CDU) öffentlich zugab (Zitat aus dem Plenarprotokoll): „Wir wollen darüber hinaus regeln, dass neue Leitungen auf der 110-kV-Ebene unter bestimmten Voraussetzungen als Erdkabel errichtet werden können. Das war insbesondere ein Anliegen der SPD.“

Im Gesetz heißt es: Investitionen sind durch die Bundesnetzagentur insbesondere dann zu genehmigen, wenn es sich um (Zitat) „Erweiterungsinvestitionen zur Errichtung von Hochspannungsleitungen auf neuen Trassen mit einer Nennspannung von 110 kV als Erdkabel“ handelt und „soweit die Gesamtkosten für Errichtung und Betrieb des Erdkabels die Gesamtkosten der technisch vergleichbaren Freileitung um den Faktor 1,6 nicht überschreiten und noch kein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung einer Freileitung eingeleitet wurde.“

Bislang blockierte E.ON die alternative Planung von 110-KV-Leitungen als Erdkabelvariante stets mit dem Hinweis auf höhere Kosten, die die Bundesnetzagentur angeblich nicht als umlagefähig anerkennen würde. Dabei nimmt E.ON seit Jahren billigend in Kauf, dass an der Westküste Schleswig-Holsteins wegen Netzengpässen immer öfter modernste Windkraftanlagen bei bestem Wind abgeschaltet werden, was nicht nur zu millionenschweren Einnahmeeinbußen bei den Windmüllern, sondern auch bei den Kommunen bei der Gewerbesteuer führt. Bettina Hagedorn: „Auch auf Fehmarn mussten in diesem Jahr schon leistungsstarke Windenergieanlagen bei bestem Wind abgeschaltet werden. Es ist ein Skandal, dass saubere Energie so volkswirtschaftlich nur wegen eines seit Jahren verschleppten Netzausbaus vernichtet wird, während die Energiemultis gleichzeitig das Gespenst der angeblich drohenden ‚Energilücke‘ herbeireden.“ Das nun vorliegende Gesetz, das für noch nicht planfestgestellte Trassen gilt, kann nun auf die Strecke Göhl-Lübeck angewandt werden. Die Anwohner der im Planverfahren schon weiter fortgeschrittenen beiden Netztrassen Flensburg-Breklum und Heide-Pöschendorf haben wenigstens die moralische Unterstützung, um ihren Widerstand gegen die Freileitung gegenüber E.On zu untermauern."

Hintergrund: Schon im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz aus dem Jahr 2006 war eine Beschleunigung des Netzausbaus und volle Einspeisung aus erneuerbaren Energien sowie die Umlagefähigkeit von eventuell entstehenden Mehrkosten vorgesehen. Dennoch hielt die E.On

seine Blockadehaltung gegen das Erdkabel mit juristischen Bedenken gegen die Gesetzesformulierung aufrecht. Bettina Hagedorn abschließend: "E.On, das mit seiner Verweigerungshaltung seit Jahren den Erdkabelausbau verhindert, hatte in der Vergangenheit ausdrücklich zugesagt, dass - wenn es ein rechtlich eindeutiges Gesetz gäbe - sie diese Rechtslage für ihre Planung voll respektieren werden. Nun erwarte ich, dass E.On sein Wort hält, um nicht nur den Ausbau der regenerativen Energien und das Erreichen von Klimaschutzzielen, sondern auch millionenschwere Investitionen am Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein nicht weiter zu gefährden."